

Garantieerklärung im Bereich Genius Rauchwarnmelder und Funkhandtaster

Die folgende Garantie gilt für alle Eigentümer der unter **Ziffer I.1** näher bezeichneten Geräte der Genius-Familie, die nachweislich ab dem 01.07.2020 gekauft wurden.

I. Gerätegarantie und „Echt-Alarm-Garantie“

1. Hekatron gewährt zusätzlich zur gesetzlichen Gewährleistung die in **Ziffer II.1** geregelten Garantieleistungen für die Geräte Genius H, Genius Plus, Genius Plus X, Funkmodul Basis X, Funkmodul Pro X und Funkhandtaster Genius (nachstehend Gerät genannt). Andere Produkte von Hekatron sind nicht Gegenstand dieser Garantie.

Die Garantieleistungen werden unter dem Vorbehalt der Einhaltung der in **Ziffer III** geregelten Garantiebedingungen für die Dauer von **fünf (5) Jahren** ab Kaufdatum gewährt.

2. Soweit für die jeweils betroffenen Geräte ein seit Montage des Gerätes bis zum Eintritt des Garantiefalles lückenlos bestehender Wartungsvertrag vorliegt und die in Ziffer III geregelten Garantiebedingungen eingehalten wurden, werden für die Dauer von **fünf (5) Jahren** ab Kaufdatum zusätzlich die in **Ziffer II.3** geregelten Garantieleistungen gewährt.
3. Der Eintritt eines Garantiefalles und die damit einhergehende Gewährung eines Austauschgerätes führt nicht zu einer Verlängerung oder zu einem Neubeginn der ursprünglichen Garantielaufzeit, sondern diese endet auch im Garantiefall nach Ablauf der vorstehend genannten Fristen.

II. Leistungsumfang

1. Der Betreiber erhält bei einem **technischen Mangel** eines der oben genannten Geräte einmalig ein kostenloses Austauschgerät. Weitere Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Garantie. Insbesondere wird ausschließlich ein Austauschgerät gewährt, aber es werden keine sonstigen Kosten im Rahmen der Garantie übernommen.
2. Technischer Mangel im Sinne dieser Garantiezusage ist eine zum Nachteil des Kunden vorliegende Abweichung von den zugesicherten Eigenschaften des Gerätes, die Hekatron zu vertreten hat.
3. Weitergehende Garantieleistungen für Kunden, bei denen die Voraussetzungen im Sinne der **Ziffer I.2** vorliegen:
 - a) Im Falle eines Falschalarms, begründet durch einen technischen Mangel des betroffenen Gerätes im Sinne der vorstehenden **Ziffer II.2**, werden zusätzlich zur Bereitstellung eines Austauschgerätes die nachgewiesenen Kosten, die durch den Aufbruch der Wohnungseingangstür im Zuge eines Feuerwehreinsatzes entstanden sind, bis zu einem Höchstbetrag von 1.000 Euro netto erstattet, soweit diese Kosten

nicht von einer bestehenden Gebäude- oder Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Die Beweislast für das fehlende Vorhandensein des Versicherungsschutzes trägt der Kunde.

- b) Falschalarm im Sinne des Vorstehenden ist ein Alarm, der aufgrund eines technischen Mangels des Geräts entsteht, obwohl es keinen Grund dafür gibt.
- 4. Weitere Leistungen sind nicht Bestandteil dieser Garantie.
- 5. Bei Einreichung mangelfreier Geräte behält sich Hekatron das Recht vor, eine angemessene Bearbeitungsgebühr auf Grundlage der tatsächlich entstandenen Kosten zu berechnen.

II. Garantiebedingungen und -ausschlüsse

- 1. Von den Garantieleistungen gemäß dieser Garantiebedingungen ausgeschlossen sind Mängel und Falschalarme, welche dadurch entstehen, dass
 - a) Geräte in Bereichen eingesetzt werden, welche nicht in den Produktinformationen und/oder Montage- und Bedienungsanleitungen beschrieben sind;
 - b) Geräte eingesetzt werden, ohne dass der Betreiber die gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften einhält oder wenn Weisungen von Hekatron (insbesondere über Bestimmungsgemäße Verwendung, Montage, Inbetriebnahme, Instandhaltung und Angaben auf den Produktinformationen und Montage- und Bedienungsanleitungen) missachtet werden;
 - c) Geräte unter außergewöhnlichen Bedingungen eingesetzt werden, insbesondere unter Einfluss von aggressiven Chemikalien, Gasen oder außerhalb der zulässigen Betriebsparameter oder Anwendungsbedingungen;
 - d) die Planung, Installation, Betrieb und Wartung nicht gemäß der jeweils zum Verkaufszeitpunkt gültigen Anwendungsnorm oder deren Nachfolgeregelungen und der jeweils gültigen Montage- und Bedienungsanleitung durchgeführt worden ist.
 - e) Geräte unsachgemäß gelagert werden;
 - f) Geräte nicht einer regelmäßigen Instandhaltung entsprechend den Angaben in der Montage- und Bedienungsanleitung unterzogen wurden.
 - g) oder in sonstiger Weise vom Kunden oder von Dritten zu verantworten sind, insbesondere
 - infolge von Fehlbedienungen;
 - infolge von mechanischer Beschädigung
 - infolge von Sabotage;

- wenn die Nutzungsart von Räumen nach Ausstattung mit dem Gerät geändert wurde, ohne den Errichter bzw. Eigentümer darauf hinzuweisen (z.B. Wohnraum in Gewerbe, Schlafraum zu Küche) und daraus ein Mangel oder Falschalarm resultiert;
- infolge direkter Verschmutzung des Geräts, wie z.B. Überstreichen oder infolge einer Verschmutzung der Räume, die nicht einer üblichen Wohnungsnutzung entspricht;

2.

- a) Die Garantie gilt nur für Geräte, die im Neuzustand montiert wurden, und nur unter den in der jeweiligen Bedienungsanleitung benannten Nutzungsbedingungen.
- b) Produkte, die keinen Fehler aufweisen, und sonstige unberechtigt eingesandte Produkte stellen keinen Garantiefall dar und werden nicht ersetzt.
- c) Sollte innerhalb der Garantiezeit das Produkt abgekündigt werden, so behält sich Hekatron vor, ein gleichwertiges Ersatzprodukt zu liefern. Auch ein solcher Fall führt nicht zu einer Verlängerung oder zu einem Neubeginn der ursprünglichen Garantielaufzeit.
- d) Für die Inanspruchnahme der Garantie sind folgende Dokumente erforderlich:
 - Referenz- oder Bezugskennzeichen gemäß des bei Eintritt des Garantiefalls vorliegenden Reklamationsprozess von Hekatron
 - Kaufbeleg
 - Im Fall der **Ziff. I.2.:** Nachweis des Wartungsvertrages
 - Im Fall der **Ziffer II.3:** Nachweis des Feuerwehreinsatzes und des Erfordernisses des Türaufbruchs aufgrund des Falschalms durch die Feuerwehr (z.B. durch Feuerwehreinsatzprotokoll)
- e) Die gesetzliche Gewährleistung bleibt durch diese Garantiezusage unberührt

Hekatron Vertriebs GmbH
 Brühlmatten 9
 79295 Sulzburg
 Tel: + 49 7634 500-0
 Fax: + 49 7634 6419
 info@hekatron.de
 hekatron-brandschutz.de

Geschäftsführer:
 Petra Riesterer
 Daniel Liechti
 Reg.-Ger. Freiburg HRB 300697
 Ust.-Id.-Nr.: D813235909
 WEEE-Reg.-Nr.: DE 89412939

Sparkasse Staufen-Breisach:
 IBAN: DE31 6805 2328 0009 4637 79 BIC: SOLADES1STF
 Commerzbank Freiburg:
 IBAN: DE13 6804 0007 0160 1020 00 BIC: COBADEFF680
 Postbank Karlsruhe:
 IBAN: DE18 6601 0075 0612 5007 50 BIC: PBNKDEFF